

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Norbert Königshofen, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Brunnhuber, Günter Baumann, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Erich G. Fritz, Peter Götz, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Hartmut Koschyk, Henry Nitzsche, Hans Raidel, Dr. Norbert Röttgen, Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Andreas Scheuer, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU,**  
**der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Stephan Hilsberg, Rainer Arnold, Ernst Bahr (Neuruppin), Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Lothar Binding (Heidelberg), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Christian Carstensen, Annette Faße, Gabriele Fograscher, Rainer Fornahl, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Petra Heß, Petra Hinz (Essen), Gerd Höfer, Iris Hoffmann (Wismar), Klaas Hübner, Rolf Kramer, Ernst Kranz, Volker Kröning, Lothar Mark, Ulrike Merten, Ursula Mogg, Heinz Paula, Dr. Frank Schmidt, Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörn Thießen, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Andreas Weigel, Petra Weis, Gunter Weißgerber, Dr. Margrit Wetzel, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD,**  
**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**  
**sowie der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn und**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/240, 16/1161 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung werden die europäischen Vorgaben, insbesondere die Verordnungen der Europäischen Union zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums in Deutschland umgesetzt.

Gleichzeitig werden mit dem Gesetz aber auch die Voraussetzungen für eine Kapitalprivatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH geschaffen.

Die in dem Gesetz enthaltenen ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben Grund für die Erwartung, dass die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für zukünftige Investoren höchst attraktiv sein wird.

Es gilt zudem, bei einer Kapitalprivatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH einer künftigen Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb Europas Rechnung zu tragen. Wettbewerbsbeeinträchtigungen oder Interessenkonflikte im wirtschaftlichen Umfeld der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH sind zu vermeiden. Nur so kann die größtmögliche volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit aus der Privatisierung gezogen werden.

Die Flugsicherung muss zugleich auch weiterhin die Gewähr für die Einsatzfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr bieten. Dabei kommt der erfolgreichen und nahezu einzigartigen zivil-militärischen Integration bei der überörtlichen Flugsicherung eine ganz entscheidende Rolle zu. Sie gilt es auch für die Zukunft uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Mit der Kapitalprivatisierung sind neue Impulse zu erwarten, die die Effizienz der Dienstleistungen der Flugsicherung insgesamt erhöhen werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in eine Lage versetzt, die ihr neue Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland erschließt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens durch nachhaltige Wertsteigerung und ertragreiches Wachstum als Ziel der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Deutsche Bundestag gibt daher mit dieser EntschlieÙung seiner Erwartung Ausdruck, dass

- bei einem Verkauf der Gesellschaftsanteile der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Interessenkonflikte zwischen den Unternehmenszielen einzelner zukünftiger Investoren und dem Unternehmensziel der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ausgeschlossen werden;
- die zivil-militärische Integration auch weiterhin aktiv und mit Nachdruck im Rahmen des deutschen Flugsicherungssystems fortgeführt wird;
- Wettbewerbsbeeinträchtigungen bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH infolge der Kapitalprivatisierung vermieden werden. Vielmehr sollten zukünftige Investoren dazu beitragen, dass die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in dem zu erwartenden europäischen Konsolidierungsprozess eine unternehmerisch wachsende Rolle spielen wird. Entsprechende Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten für das Unternehmen sind vorhanden. Sie gilt es daher auch für die Zukunft zu sichern;
- das finanzielle Engagement auch von ausländischen Investoren die Akzeptanz der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Europa insgesamt erhöht und die Verwirklichung von Kooperations-, Fusionsvorhaben sowie Beteiligungsmöglichkeiten an europäischen Partnerorganisationen im Konsolidierungsprozess erleichtert;
- die Investoren sich mit den Unternehmenszielen, wie der Erschließung neuer Märkte im Kerngeschäft der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH sowie neuer kerngeschäftsnaher Betätigungsfelder, identifizieren und diese aktiv unterstützen;
- gesellschaftsrechtlich sichergestellt wird, dass die Bundesrepublik Deutschland für den Fall von notwendig werdenden Kapitalerhöhungen ihre 25,1 Prozent Stimmrechtsanteile auch dann behält, wenn sie die Kapitalerhöhung nicht mitgehen wird.

Berlin, den 5. April 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**  
**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**